

Impulsreferat Hochschule für Bankwirtschaft (Hr. Steimle):

Der siebensemestrigem Bachelor-Studiengang beinhaltet ein obligatorisches Auslandssemester (5. Semester). Aufgrund von teils schwierigen Notenumrechnungen und unterschiedlicher Arbeitsbelastung pro Leistungspunkt hat sich die HfB entschieden, die während des Auslandssemesters erbrachten Leistungen zwar auf dem Transcript of Records auszuweisen, sie jedoch nicht in die Bachelor-Gesamtnote einzubeziehen.

Von der Arbeitsgruppe benannte wichtige Aspekte:**§ Fremdsprachliche Kompetenz:**

- Die Landessprache des Ziellandes muss von den Studierenden soweit beherrscht werden, dass sie Lehrveranstaltungen folgen können.
- In integrierten Studiengängen müssen entsprechende Zugangsvoraussetzungen festgelegt bzw. die Sprachausbildung im Curriculum vorgesehen werden.

§ Curriculare Verankerung:

- Keine zwei- oder mehrsemestrigen Module, keine konsekutiven Module
- Es sollte ein ausreichend großer Wahlpflichtbereich vorgesehen werden.
- Die Möglichkeit für einen Auslandsstudienaufenthalt muss grundsätzlich gegeben sein.
- Auch über ein Semester hinausgehende Auslandsstudienaufenthalte sollen ermöglicht werden (größerer Lerneffekt).
- Wünschenswert sind auch joint/double degrees.
- Die Semesterzeiten sollten international kompatibel sein.

§ Dozentenmobilität & Internationalisierung des Lehrkörpers:

- Internationalisierung der eigenen Hochschule
- Internationalisierung des Curriculums
- Internationaler Input auch für nicht-mobile Studierende

§ Blick auf die hereinkommenden Studierenden (Incoming):

- Die Aufmerksamkeit nicht nur auf die herausgehenden (eigenen) Studierenden richten.
- Ausbau der „Serviceleistungen“
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit (Präsenz auf Messen etc.)

§ Auswahl der Partnerhochschulen:

- Kein Wildwuchs an Partnerschaften: die derzeitigen Partnerschaften sollten überprüft und konsolidiert werden, wo nötig, sollten Partnerschaften auch eingestellt werden.
- Es sollten verstärkt curriculare Abstimmungen vorgenommen werden.

§ Curriculare und organisatorische Betreuung:

- Nötig ist eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Fachberatungen und der zentralen Beratung; die Schnittstelle Fachbereich/Akademisches Auslandsamt muss verbessert werden.
- Die Fachberater müssen im Hinblick auf die Mobilität besser geschult werden.
- Die Zuständigkeiten müssen klar sein; die Studierenden müssen wissen, wer ihr Ansprechpartner für die Vor- und Nachbereitung des Auslandsstudienaufenthaltes ist.

§ Studiengebühren:

- Werden Studiengebühren erhoben, muss geklärt werden, wie die diesbezüglichen Regelungen für die Incoming und Outgoing Studierenden gestaltet werden sollen.

§ Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen:

- Flexible Anerkennung bei Einhaltung von Qualitätskriterien
- Zugrunde gelegt werden sollten Qualifikationsziele, nicht Inhalte.